

Verhandlungsschrift Nr.4/1981

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 02. Juli 1981.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Stefan Kreuzeder,
Ersatzmitglieder Peter Kappacher,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Josef Maier; entschuldigt.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der
Tagesordnung am 25. Juni und 02. Juli 1981 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates
vom 16. u. 23. April 1981 bis heute zur öffentlichen Einsicht
aufgelegen sind und heute noch aufliegen und während der Sitzung
gegen die Verhandlungsschriften noch Einwendungen vorgebracht
werden können.

Der Vorsitzende ersucht folgende Punkte in die Tagesordnung aufzu-
nehmen:

- 6./ Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee
vom 02, Juli 1981, betreffend die Auflassung von Teilen des
Ortschaftsweges Elexlochen und Reith.
- 7./ Überlassung der durch den Neubau des Güterweges Elexlochen als
öffentliche Verkehrsfläche überflüssig gewordenen Verkehrswege
als Naturalentschädigung an Grundanrainer.
- 8./ Kiosk am Bade- und Campingplatz; Umwandlung der Räume in ein
Gasthaus - Genehmigung.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen.
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: TOPkt. 6./u.7./ Stimmenthaltung GRM.Walter Winzl;
TOPkt. 8./ Stimmenthaltung Vizebgm. Johann Chocholaty,
GVM.Peter Renzl, GRM. Alois Gangl, Walter
Winzl, Franz Kainz, Johann Kreuzeder.

Die vom Bürgermeister beantragten Punkte werden mit Stimmenmehrheit
in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Änderung des Beschlusses vom 19. März 1981 über die Vergabe des Kioskes am Bade- und Campingplatz für das Jahr 1981; Antrag des Fritz Gmeiner, Berndorf - Geschäftsführer Friedrich Andorfer, Perwang a.G. .
-

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Beschluß vom 19. März 1981 der Kiosk am Bade- und Campingplatz an den bisherigen Pächter Gerhard Helminger vermietet wurde. Durch die Ruhendmeldung seiner Gastgewerbekonzession mußte für den Geschäftsführer Friedrich Andorfer ein neuer Konzessionsinhaber gesucht werden. Dieser wurde in Fritz Gmeiner aus Berndorf gefunden, welcher die erforderliche Berechtigungen besitzt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Kiosk am Bade- und Campingplatz wird an Fritz Gmeiner aus Berndorf zu einem Pachtschilling von S 15.000,-- vergeben. Mit der Geschäftsführung wird Friedrich Andorfer betraut.

- 2./ Änderung des Beschlusses vom 19. März 1981 über die Vergabe der Amtswohnung im Gemeindeamt mit den Geschäftsräumen der Tankstelle an Josef Miligui, Perwang.
-

Der Bürgermeister berichtet, daß Herr Josef Miligui an die Gemeinde ein Ansuchen um Mietung der Amtswohnung im Gemeindeamt einschließlich der Geschäftsräume der Tankstelle eingereicht hat. Herr Miligui ist neuer Tankwart der von seiner Schwester und ihm gepachteten Tankstelle der Fa. Doppler, Wels. Als Mietzins sind S 1000,-- monatlich vorgesehen. Da das Mietverhältnis mit den Ehegatten Heinrich und Philomena Weiß durch die Nichtübernahme der Tankstelle nicht zustande kam, wird eine Vergabe der Wohnung an den Antragsteller vorgeschlagen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Wohnung im Amtsgebäude wird gemeinsam mit den Geschäftsräumen der Tankstelle an Herrn Josef Miligui mit einem Pachtschilling von S 1000,-- monatlich vermietet. Das Mietverhältnis beginnt bei Räumung der Wohnung durch die Familie Kappacher und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Beschluß vom 19.3.1981 TOPkt. 9./ wird entsprechend geändert.

3./ Bestellung eines Sportreferenten für die Gemeinde Perwang a.G., lt. Erlaß.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Bezirkssportausschuß für den Bezirk Braunau am Inn mit Schreiben vom Jänner 1981 an die Gemeinde zwecks Bestellung eines Sportreferenten in der hiesigen Gemeinde herangetreten ist. Da im Sinne des § 13 Abs.1 des Landessportgesetzes für Oberösterreich LGBL. Nr. 8 vom 24.2.1950 ein Sportreferent zu bestellen ist, wird hiefür der Obmann des örtlichen Sportvereines GRM. Walter Winzl für die Funktion vorgeschlagen.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit; Stimmenthaltung GRM. Walter Winzl.

Als Sportreferent der Gemeinde Perwang am Grabensee ist der Obmann des USV-Perwang a.G., GRM. Herr Walter Winzl, bestellt.

4./ Personalangelegenheiten; Genehmigung der Erläse der Landesregierung betreffend: Urlaubsrechtliche Bestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete der o.ö.Gemeinden; Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte-Änderung; Erweiterung der Beförderungsregelung der Vertragsbediensteten der Entlohnungsschemen I und II; Nebengebühren für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II der o.ö.Gemeinden-Erweiterung des Zulagenverzeichnisses; Kassenfehlgeldentschädigung-Erhöhung; Beförderungsrichtlinien für die o.ö.Gemeindebeamten-neuerliche Änderung; 37. Gehaltsgesetz-Novelle und 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle-Auswirkungen auf die Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinden durch Erlässe des Amtes der o.ö.Landesregierung laufend über bezugsrechtliche Neuregelungen im Landesdienst informiert werden. In Anlehnung an die im Landesbereich getroffenen Neuregelungen wird den Gemeinden empfohlen, jeweils die einzelnen Landesbestimmungen auch im Bereich der Gemeinden anzuwenden. Dies gilt auch für die vorliegenden Erlässe des Amtes der o.ö.Landesregierung

Gem-28/22-1978-Pf vom 16.6.1978 (Urlaubsrechtliche Bestimmungen für Beamte und Vertragsbedienstete),
Gem-70.162/7-1978-Pf vom 9.1.1979 (Beförderungsrichtlinien für Gemeindebeamte-Änderung),
Gem-31/43-1979-Pf vom 10.10.1979 (Erweiterung der Beförderungsregelung der Vertragsbediensteten der Entlohnungsschemen I und II),
Gem-33/242-1979-Pf vom 10.10.1979 (Nebengebühren für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II; Erweiterung des Zulagenverzeichnisses),
Gem-70.091/2-1981-Pf vom 23.3.1981 (Kassenfehlgeldentschädigung; Erhöhung),

Gem-70.162/22-1981-Pf vom 11.6.1981 (Beförderungsrichtlinien für o.ö.Gemeindebeamte - neuerliche Änderung),
Gem-35/92-1981-Pf vom 24.6.1981 (37.Gehaltsgesetz-Novelle und 30. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle; Auswirkungen auf die Gemeindebediensteten).

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Den Empfehlungen des Amtes der o.ö.Landesregierung, die bezugsrechtlichen Neuregelungen, gemäß vorliegender Erlässe, auch im Gemeindebereich anzuwenden, ist zu entsprechen und treten mit 01. Juli 1981 in Kraft.

5./ Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1981.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 26. Mai 1981, Gem-4031, das Ergebnis der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 1981 bekanntgegeben wird. Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer den Bericht zu verlesen und erklärt anschließend, daß seitens der Aufsichtsbehörde bei den beanstandeten, falsch zitierten Gesetzen, die Berichtigungen bereits vorgenommen wurden. Bei den Hebesätzen für die Gemeindesteuern- und-abgaben wird es künftig notwendig sein, diese bereits bei Beschlußfassung des Nachtragsvoranschlages für das folgende Jahr zu beschließen. Bei den unrichtig veranschlagten Beträgen, werden die Berichtigungen wie angeführt im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages bereinigt. Die Unterlagen des Personalaktes Johann Grundner liegen bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn. Zu den Ausführungen im außerordentlichen Haushalt ist zu bemerken, daß die Abgangsdeckungen nur in dem Maße durchgeführt werden können, als die Gemeinde hierfür Förderungsmittel erhält, da eine Eigenbedeckung auf Grund der Finanzlage nicht möglich ist. Bei den neuen Vorhaben wird wie ausgeführt die aufsichtbehördliche Genehmigung abgewartet.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erhebender Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Prüfungsvermerk wird zur Kenntnis genommen, wobei darauf hingewiesen wird, die aufgezeigten Mängel ehestens zu beheben bzw. Maßnahmen zur Behebung dieser durchzuführen sind.

6./ Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 02. Juli 1981, betreffend die Auflassung von Teilen des Ortschaftsweges Elexlochen und Reith.

Der Bürgermeister berichtet, daß die durch den Güterwegbau Elexlochen nicht mehr benötigten Teile der Ortschaftswege Elexlochen und Reith als öffentliche Verkehrsflächen aufzulassen sind. Um diese Auflassung ordnungsgemäß durchführen zu können ist eine Verordnung des Gemeinderates erforderlich. Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um Verlesung der Verordnung, die sich nach einem Muster des Amtes der o.ö.Landesregierung aufbaut.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Zur Auflassung der durch den Güterwegbau Elexlochen nicht mehr benötigten Teile der Ortschaftswege Elexlochen und Reith wird folgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 02. Juli 1981, betreffend die Auflassung von Teilen des Ortschaftsweges Elexlochen und Reith.

Aufgrund der Bestimmungen des § 9 Abs.3 und 4 des O.ö.Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1975, LGBI.Nr.22/1975, in Verbindung mit den §§ 40 Abs.2 Z. 4 und 43 Abs.1 der O.ö.Gemeindeordnung 1979, LGBI.Nr. 119/1979, wird verordnet:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 01.03.1980, GZ.: 7610-1/80, Maßstab 1:1000, zugrunde. Der Plan liegt bei der Gemeinde Perwang am Grabensee auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan (§ 1) ausgewiesenen Flächen - Teilflächen Nr. 40, 43, 56, 60, 62, 66, 69, 71, 72, 77, 82, 86, 87, 165, 166, 167, 172, 187, 248, 250, 252, 253, 254, 256, 257, 258, 263, 269, 282, 289, 290, 291, 294, 302, 308, Rest, 313, 339 - werden als Ortschaftsweg aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 2 der O.ö. Gemeindeordnung 1979 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

7./ Überlassung der durch den Neubau des Güterweges Elexlochen als öffentliche Verkehrsfläche überflüssig gewordenen Verkehrswege als Naturalentschädigung an Grundanrainer.

Der Bürgermeister berichtet, daß auf Grund des Planes des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 01.03.1980, GZ.7610-1/80, Teilstücke von öffentlichen Verkehrswegen, welche durch den Neubau des Güterweges Elexlochen überflüssig geworden sind, an die Grundanrainer als Naturalentschädigung überlassen werden sollen. Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um Verlesung der Aufstellung.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat in seiner Sitzung am 02, Juli 1981 beschlossen, in der KG. Perwang auf Grund des Planes des Amtes der o.ö. Landesregierung, GZ.:7610-1/80 vom 01.03.1980, nachstehende Teilstücke der mit Verordnung vom 02. Juli 1981 aufgelassenen öffentlichen Verkehrswege, Grundstücke Nr. 1207, 1208, 1209, 1264, 1266, 1271, die durch den Neubau des Güterweges Elexlochen als öffentliche Verkehrsfläche überflüssig geworden sind, an die unten angeführten Grundanrainer als Naturalentschädigung zu überlassen.

Parz.Nr.der aufgelassen. öffentl Ver- kehrswege	Teil- fläche Nr.	Flächen- ausmaß m2	Zuschreibung zu		unter Ver- einigung mit Parz.Nr.
			EZ.	Besitzer: (Name u.Adresse)	
1207	166	8	46	Eidenhammer Wilhelm u.	760
	167	69	46	Marianne, Perwang a.G. 17	806/2
	172	292	10	Himmel Maria, Elexlochen 6	806/1
	187	82	45	Maier Josef u.Hildegard, Perwang a.G. 15	809
1208	165	14	46	Eidenhammer Wilhelm u. Marianne, Perwang a.G. 17	760
	248	19	52	Rehrl Franz und Hedwig,	766
	253	30	52	Rödhausen 6	753
	250	59	53	Stockhammer Karl u.Maria, Rödhausen 5	767
	252	70	51	Stockhammer Johann u. Maria, Rödhausen 2	759
	254	34	51		750
	256	63	51		749
	257	20	51		748
	258	23	51		747
	263	68	51		858
	269	518	11		Höllner Johann u.Genoveva, Elexlochen 5
	282	16	11	844	
	294	40	11	844	
289	1	8	Kaufmann Rudolf u.Katharina, Elexlochen 3	846	
290	6	8		847	
291	7	8		.55	

1209	Rest	69	7	Wallner Wilhelm u. Rosa Elexlochen 1	838
	302	116	7		842
	308	54	7		839
	313	86	7		836
	339	139	7		833
1264	40	32	41	Huber Friedrich u. Anna Reith 1	1260/1
	43	345	"		1258
	56	214	"		1250
	60	10	"		1252
	62	241	"		1253
	66	331	42	Kainz Franz u. Frieda, Reith 3	1247
71	248	"	1246		
1266	77	124	"	- " -	1237
	82	359	"		1272
	86	9	"		1242/1
	87	73	"		1240
1271	72	71	"	- " -	1237
	69	17	"		1270
		4504			
		=====			

8./ Kiosk am Bade- und Campingplatz; Umwandlung der Räume in ein Gasthaus - Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet, daß der neue Pächter des Kioskes an ihn mit der Bitte herangetreten ist, die Räumlichkeiten des Kioskes mit Gästerraum in ein Gasthaus umzufunktionieren, bzw. hiezu die Erlaubnis zu erteilen. Begründet wird dies vor allem durch die Möglichkeit eines besseren und umfassenderen Watenangebotes als dies bei der derzeitigen Betriebsform möglich ist.

Da in der anschließenden Diskussion keine Einigung erzielt werden konnte und die Meinung überwog, daß dies ein ordentlicher Tagesordnungspunkt sei, aber kein Dringlichkeitsantrag, läßt der Vorsitzende über die Vertagung abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



